

Wegweiser für Erasmus+-Studierende der LMU Austauschjahr 2020/21



With the support of the
Erasmus+ Programme
of the European Union





Liebe/r Erasmus-Studierende/r,

zunächst einmal herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Erasmus-Platz! Sie haben bereits die erste Hürde, das Auswahlverfahren an der LMU, erfolgreich gemeistert und die weiteren Vorbereitungen für Ihren Auslandsaufenthalt können beginnen. Mit diesem Wegweiser wollen wir Sie bei den administrativen Angelegenheiten begleiten und Ihnen Hilfestellung geben.

Sie benötigen für Ihren Erasmus-Aufenthalt und für das Erasmus-Stipendium einige Unterlagen, die Sie von uns erhalten und die wir Ihnen im Nachfolgenden näher erklären.

Vielleicht mag Ihnen manches am Anfang viel oder unklar erscheinen, daher möchten wir Ihnen wirklich ans Herz legen, diese Broschüre aufmerksam zu lesen. Viele Ihrer Fragen können auf diesem Weg einfach und schnell geklärt werden.

Die Checkliste am Ende dieses Wegweisers soll Ihnen Hilfestellung bei Erledigung der einzelnen Schritte vor, während und nach Ihrem Aufenthalt bieten. Weitere Infos und FAQs finden Sie auch auf unserer [Homepage](#). Falls nach der Lektüre noch konkrete Fragen offen sein sollten, können Sie sich natürlich gerne an uns wenden.

Wir möchten Sie an dieser Stelle noch darauf hinweisen, dass wir aufgrund der Vielzahl der Studierenden, die mit Erasmus ins Ausland gehen, nicht automatisch Eingangsbestätigungen für E-Mails oder Dokumente versenden.

Wir wünschen Ihnen nun viel Freude beim Vorbereiten Ihres Erasmus-Aufenthaltes.

Ihr Erasmus-Outgoing-Team der LMU

Claudia Wernthaler und Bianca Antoniou

Titelbild: Staffordshire University



Aktueller Hinweis:

Informationen zu Erasmus-Aufenthalten und Corona

Derzeit erreichen uns viele Anfragen, ob ein Erasmus-Aufenthalt im Wintersemester möglich sein wird. Wir und auch die meisten Partnerhochschulen planen die kommenden Aufenthalte derzeit regulär weiter und wir bitten Sie, sich fristgerecht an Ihrer Partnerhochschulen zu bewerben. Da die Situation jedoch sehr dynamisch ist, können wir nicht abschätzen, wie die Lage in einigen Monaten sein wird.

Wir beobachten die Entwicklungen natürlich genau und werden Sie über aktuelle Mitteilungen bzw. Empfehlungen des DAAD/Ihrer Gastuniversität auf dem Laufenden halten. Weiterhin bitte wir Sie, sich ebenfalls über die Webseiten Ihrer Gasthochschule und der LMU auf dem Laufenden zu halten.

Informieren Sie sich bitte auch regelmäßig auf der Webseite des Auswärtigen Amtes über die aktuelle Situation und die Einreisebestimmungen Ihres Ziellandes.

Falls Sie Ihren Erasmus-Aufenthalt auf das Sommersemester 2021 verschieben möchten, bitten wir Sie, dies vorab mit Ihren Erasmus-Programmbeauftragten und der Gasthochschule abzusprechen, da Sie im Falle einer Verschiebung Ihres Aufenthaltes nochmals nominiert werden müssen. Bitte informieren Sie sich auch über die Semesterdaten an Ihrer Gastuniversität, da es zu Überschneidungen bei der Prüfungszeit der LMU und dem Semesterbeginn im Ausland kommen kann.

Als Entscheidungsrichtlinie für die Zeitplanung sollten Sie die Anmeldefrist an Ihrer Gastuniversität für das Wintersemester 2020/21 nehmen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollten Sie für sich eine Entscheidung getroffen haben. Bitte informieren Sie auch uns und Ihre Gastuniversität, wenn es Änderungen bei Ihren Plänen gibt.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der Corona-Pandemie jederzeit zu Änderungen hinsichtlich der Dokumente und Stipendienbestimmungen kommen kann. Wir werden Sie auf jeden Fall auf dem Laufenden halten.



Die Themen im Überblick

1. Ansprechpartner und nächste Schritte	S. 5
2. Anmeldung an der Gastuniversität	S. 6
3. Die wichtigsten Dokumente	S. 7
4. Kurswahl und Anerkennung	S. 9
5. Finanzieller Zuschuss	S. 9
6. Beurlaubung und Rückmeldung	S. 11
7. OLS-Online-Sprachtest	S.12
8. Interkulturelle Vorbereitung	S.14
9. Versicherungsschutz	S.14
10. Visum und Aufenthaltsstatus	S.15
11. Unterkunft	S.16
12. Vorzeitiger Abbruch	S.16
13. Verlängerung	S.17
14. Sonstiges	S.17
➔ Checkliste	S.18



1. Ihre Ansprechpartner und die nächsten Schritte

Zur besseren Orientierung für Sie und ehe wir in die Details der Erasmus-Organisation einsteigen, erhalten Sie zunächst einen Überblick über Ihre Ansprechpartner und über die wichtigsten ersten Schritte.

1.1 Ihre Ansprechpartner

Bei Fragen zu den Erasmus-Dokumenten, zum Stipendium, zur Erasmus-Sonderförderung oder zur allgemeinen Organisation Ihres Erasmus-Aufenthaltes ist Ihr Ansprechpartner das Erasmus-Büro der LMU. Von uns bekommen Sie diesen Wegweiser und alle Erasmus-Dokumente der LMU. Sie erreichen uns über die E-Mail-Adresse erasmus-outgoing@lmu.de

Bei fachlichen Fragen (z.B. Kurswahl/Learning Agreement, Anerkennungsmöglichkeiten, Studienplanung, Beurlaubung) oder spezielle Fragen zur Ihrer Gastuniversität wenden Sie sich bitte an Ihre Betreuer an Ihrer Fakultät, also die Erasmus-Programmbeauftragten und/oder die Fachstudienberater/Studiengangskordinatoren. Bitte informieren Sie sich über die Zuständigkeiten direkt in Ihrem Fachbereich.

1.2. Nächste organisatorische Schritte

Bewerbung beim zuständigen Erasmus-Programmbeauftragten an der LMU

- ✓ Diesen Schritt haben Sie bereits erfolgreich hinter sich gebracht

Zusage für den Erasmus-Platz durch Ihren Programmbeauftragten

- ✓ Diesen Schritt haben Sie bereits erfolgreich hinter sich gebracht

Ihr Programmbeauftragter meldet Sie im LMU-Erasmus-Büro und an der Gasthochschule an („Nominierung“)

- ✓ Dies wurde bereits bzw. wird in Kürze erledigt

Sie erhalten vom LMU-Erasmus-Büro per E-Mail weiterführende Informationen und Dokumente für Ihren Erasmus-Aufenthalt.

- ✓ Wichtige Informationen erhalten Sie mit diesem Wegweiser. Detailinformationen zum Erasmus-Stipendium (Höhe, Auszahlung, für den Zuschuss benötigte Dokumente etc.) erhalten Sie sobald das Budget für 2020/21 verfügbar ist – voraussichtlich in Juni/Juli 2020.

Sie melden sich fristgerecht und selbstständig an Ihrer Gasthochschule an.

- ⇒ Beachten Sie hierzu die Vorgaben Ihrer Gastuniversität, die Sie auf deren Webseiten (Stichworte bei der Recherche: „International“- „Erasmus Incoming“ – „Application“) finden, bzw. in vielen Fällen direkt von der Gasthochschule per E-Mail erhalten. Beachten Sie unbedingt die Anmeldefristen! Eine zu spät eingereichte Anmeldung kann zur Ablehnung seitens der Gasthochschule führen. Weitere Informationen finden Sie nachfolgend.



2. Anmeldung an der Gastuniversität – wie läuft das und wer macht was?

Sie haben vom Erasmus-Programmbeauftragten Ihrer Fakultät die Zusage für den Erasmus-Platz erhalten. Dies bedeutet zum einen, dass Sie beim Erasmus-Büro der LMU als Austauschstudent*in gemeldet worden sind und von uns alle wichtigen Informationen und Dokumente für die Organisation Ihres Erasmus-Aufenthaltes erhalten.

Zum anderen bedeutet das, dass Sie von Ihrem Programmbeauftragten an der Gasthochschule als Austauschstudent*in vorgeschlagen (nominiert) wurden bzw. in den kommenden Wochen nominiert werden. In den meisten Fällen erhalten Sie ab diesem Zeitpunkt Informationen mit Hinweisen zum weiteren Vorgehen direkt von Ihrer Gasthochschule.

Um allerdings sicher zu gehen, dass Sie keine Fristen verpassen, sollten Sie sich direkt nach der Platz-Zusage durch Ihren Programmbeauftragten auf der Webseite Ihrer Gastuniversität über das Anmeldeverfahren, die erforderlichen Dokumente und Deadlines informieren.

Tipp: Über unsere Online-Datenbank <https://lmu.moveon4.de/publisher/1/deu> finden Sie unter dem Namen Ihrer Gasthochschule einen direkten Link auf deren Homepage - Ihre erste und wichtigste Informationsquelle. Stichwort für die Recherche auf der Webseite der Gastuniversitäten ist meist „Erasmus Incoming“.

Bitte beachten Sie, dass die vollständige und fristgerechte Einreichung Ihrer Anmeldeunterlagen an der Partneruniversität vollständig in Ihrer Verantwortung liegt.

Welche Dokumente brauche ich für die Anmeldung an der Gasthochschule?

Häufig benötigt werden z.B. ein Anmeldeformular der Gasthochschule (es gibt sowohl Online-, als auch Papier-Varianten), ein aktuelles Transcript of Records, Sprachnachweis usw.. Da die Anmeldeverfahren, Fristen und benötigten Dokumente von Hochschule zu Hochschule variieren, ist es unerlässlich, dass Sie sich darüber im Einzelnen auf den Webseiten Ihrer Gastuniversität informieren.

Benötige ich zur Anmeldung ein Learning Agreement?

An einigen Gasthochschulen wird schon zum Zeitpunkt der Anmeldung ein Learning Agreement gefordert. Bitte verwenden in diesen Fällen bereits zur Anmeldung **das von der LMU bereitgestellt Learning Agreement** (außer die Gastuniversität besteht ausdrücklich auf ihr eigenes Dokument). Sprechen Sie mit Ihren Koordinatoren im Fachbereich Kurse ab, die Sie gerne an der Gasthochschule besuchen möchten. Orientieren Sie sich, falls das aktuelle Kursprogramm noch nicht veröffentlicht wurde, an den Kursen, die in den letzten Semestern angeboten wurden.

Sollte sich Ihre Kurswahl kurz vor Ihrem Aufenthalt/vor Ort ändern, ist dies über das Learning Agreement (Teil 2, Bereich „Changes“ – dieses Dokument erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt von uns) möglich.

Ich werde von der Gasthochschule nach dem Erasmus Code der LMU gefragt, wie bekomme ich diesen?

Der Erasmus Code der LMU ist DE MUNCHEN01.



Ich werde von der Gasthochschule nach einem Erasmus Subject Code gefragt, wie bekomme ich diesen?

Bitte wenden Sie sich an erasmus-outgoing@lmu.de.

Ich werde von der Gasthochschule nach dem Erasmus Departmental Coordinator und Institutional Coordinator der LMU gefragt, wer ist das?

- Der Erasmus Departmental Coordinator ist die Person, bei der Sie sich an der LMU für den Erasmus-Platz beworben haben, also Ihr Erasmus Programmbeauftragter in Ihrer Fakultät.
- Der Erasmus Institutional Coordinator an der LMU ist Jean Schleiss (LMU, Referat Internationale Angelegenheiten, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München).

Bitte geben Sie aber, falls Sie beim Institutional Coordinator Kontaktdaten angeben müssen, immer die E-Mail-Adresse bzw. Telefonnummer von Frau Wernthaler (erasmus-outgoing@lmu.de; 0049 89 2180 3795) an. Sie vertritt Frau Schleiss in diesen Angelegenheiten.

Falls Sie eine Unterschrift des Erasmus Institutional Coordinators benötigen, kann dies auch Frau Wernthaler übernehmen.

- Lassen Sie alle Dokumente immer zuerst von Ihrem Departmental Coordinator unterschreiben.

Was mache ich, wenn sich meine Partnerhochschule nicht bei mir meldet?

Wenn das Ende der Bewerbungsfrist näher rückt, ohne dass Sie etwas von Ihrer Gasthochschule gehört haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Erasmus-Programmbeauftragten an der LMU, um sicherzugehen, dass Sie nominiert worden sind.

Wann weiß ich, ob ich von der Gasthochschule akzeptiert wurde?

Die endgültige Zusage für Ihren Erasmus-Platz erhalten Sie direkt von der Gasthochschule. Meist werden die Zusagen nach Ablauf der Anmeldefrist an der Gasthochschule per E-Mail verschickt. Nähere Informationen finden Sie oftmals direkt auf den Erasmus-Webseiten Ihrer Gastuniversität.

3. Die wichtigsten Erasmus-Dokumente im Überblick

Was ist das Grant Agreement und was ist zu beachten?

Das Grant Agreement ist der „Fördervertrag“ zwischen Ihnen und der LMU, in dem die Dauer und Höhe der finanziellen Förderung sowie die Rahmenbedingungen für Ihren Erasmus-Aufenthalt festgelegt werden. Das Grant Agreement muss im Erasmus-Büro im Original eingereicht werden.

Das Grant Agreement und den dazugehörigen Leitfaden mit den genauen Förderbestimmungen erhalten Sie, sobald uns das Budget vom DAAD zugeteilt wurde, voraussichtlich im Juli 2020.

Bitte beachten Sie, dass die Aufenthaltsdaten im Grant Agreement nur dann vom RIA angepasst werden können, wenn die erste Stipendienrate noch nicht ausgezahlt wurde.



Was ist das Learning Agreement und was ist zu beachten?

Das Learning Agreement ist der „Studienvertrag“ zwischen Ihnen, der LMU und der Gastuniversität, in dem die geplanten Kurse und deren Anerkennungsmöglichkeiten festgelegt werden.

Um Ihnen das Ausfüllen des Learning Agreements zu erleichtern und eventuelle Fragen vorab zu klären, erhalten Sie zusätzlich zu Ihrem personalisierten Learning Agreement eine kommentierte Version des Dokuments sowie einen detaillierten Leitfaden. Bitte lesen Sie diesen genau durch.

Das Einreichen des Learning Agreements ist eine der Grundbedingungen für die Auszahlung des Stipendiums. Wir benötigen das Learning Agreement in der LMU-Version, da nur auf diesem Dokument alle erforderlichen Informationen (v.a. für die spätere Anerkennung) vorhanden sind. **Learning Agreements der Gastuniversität können daher leider nicht akzeptiert werden.**

Der allgemeine Richtwert für die Kurswahl sind 30 ECTS-Punkte/Semester (unabhängig davon, ob eine Anerkennung an der LMU erfolgt, oder nicht).

Das Erbringen von weniger ECTS-Punkte ist in Ausnahmefällen möglich. Voraussetzung ist, dass Sie dies mit Ihrer Fachstudienberatung/Studiengangskoordination besprochen haben und diese Ihrer Kurswahl zustimmt. Um das Stipendium in vollem Umfang zu erhalten, müssen am Ende des Aufenthaltes mindestens 10 ECTS-Punkte/Semester auf dem Transcript of Records der Gastuniversität nachgewiesen werden.

Bitte beachten Sie: auch, wenn Sie an der LMU bereits scheinfrei sind, sind Sie verpflichtet Kurse zu belegen und einen Nachweis über die Teilnahme zu erbringen.

Das Learning Agreement (Teil 1) sollte idealerweise vor Ihrem Auslandsaufenthalt samt aller nötigen Unterschriften bei uns eingehen.

Was ist die „Confirmation of Participation“ und wofür benötige ich sie?

Die „Confirmation of Participation“ ist die Bestätigung darüber, dass Sie von der LMU zur Teilnahme am Erasmus-Programm ausgewählt worden sind. Sie benötigen dieses Dokument in vielen Fällen für die Anmeldung an der Gastuniversität oder auch zur Vorlage bei anderen offiziellen Stellen.

Bestätigung für die Beantragung der Beurlaubung

Mit diesem Dokument können Sie bei der Studentenkanzlei der LMU die Beurlaubung beantragen. Alle weiteren Informationen zur Beurlaubung finden Sie unter Kapitel 6 „Beurlaubung und Rückmeldung“.

Was ist das Certificate of Arrival und benötige ich dieses?

Manche Hochschulen fordern von Ihren Erasmus-Studenten am Anfang Ihres Studiums an der Gasthochschule eine Ankunftsbestätigung (Certificate of Arrival). **LMU-Studierende benötigen dies nicht.** Wir benötigen am Ende Ihres Auslandsaufenthaltes eine Teilnahmebestätigung über die gesamte Aufenthaltsdauer an der Gasthochschule. Die entsprechende Vorlage dafür sowie weiterführende Informationen senden wir Ihnen rechtzeitig vor dem Ende Ihres Erasmus-Aufenthaltes zu, damit Sie sich die Dauer Ihres Erasmus-Aufenthaltes vor Ihrer Heimreise im International Office der Gasthochschule bestätigen lassen können.



4. Kurswahl und Anerkennung der Studienleistungen

Die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen ist ein wichtiger und zentraler Bestandteil von Erasmus. Informieren Sie sich auf den Webseiten Ihrer Gastuniversität über das Kursangebot und besprechen Sie Ihre Kurswahl mit Ihrem Fachkoordinator an der LMU. Sollte noch kein aktuelles Kursprogramm verfügbar sein, orientieren Sie sich am Kursangebot der letzten Semester. Ihre Kurse und die Anerkennungsmöglichkeiten werden dann im Learning Agreement dokumentiert. Nach Ihrer Rückkehr vom Auslandsaufenthalt erhalten Sie von der Gastuniversität ein Transcript of Records mit dem Sie an Ihrer Fakultät die Anerkennung der Leistungen beantragen können. Sie erhalten von uns das Learning Agreement mit einem extra Leitfaden und einer Ausfüllhilfe, in denen wir Sie genau über die einzelnen Schritte und die zu beachtenden Punkte informieren. Es ist auch möglich Kurse zu besuchen, die Sie nicht anerkannt haben möchten. Detailinfos finden Sie im Leitfaden zum Learning Agreement.

5. Finanzieller Zuschuss

Mit jedem Erasmus-Platz, der von der LMU vergeben wird, ist auch eine finanzielle Förderung verbunden. **Der Erasmus-Zuschuss muss nicht separat beantragt werden.**

Wann erhalte ich den Erasmus-Zuschuss?

Die Auszahlung des Erasmus-Zuschusses ist gekoppelt an die Einreichung von Dokumenten wie z.B. Grant Agreement, Learning Agreement usw. Die genauen Informationen darüber welche Dokumente Sie wann im Erasmus-Büro einreichen müssen, erhalten Sie zusammen mit Ihrem Grant Agreement, voraussichtlich im Juli 2020.

Ländergruppen

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie die Höhe des monatlichen Mobilitätszuschusses Ihrer Ländergruppe. Die genaue Höhe Ihres Stipendiums und die Förderdauer können wir Ihnen erst mitteilen, wenn wir unser Budget für das Erasmus-Jahr 2020/21 erhalten haben. Dies wird voraussichtlich im Juli 2020 sein. Sie erhalten dann per E-Mail das Grant Agreement sowie einen ausführlichen Leitfaden mit den Förderbestimmungen.

Ländergruppe 1	Dänemark, Finnland, Irland, Island, Lichtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, <u>Vereinigtes Königreich</u> <u>(wenn der Aufenthalt noch im Jahr 2020 genehmigt wurde)</u>	450,00 Euro/Fördermonat
----------------	---	-------------------------



Ländergruppe 2	Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern	390,00 Euro/Fördermonat
Ländergruppe 3	Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, EJR Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn	330,00 Euro/Fördermonat

(Information unter Vorbehalt zum Stand der Drucklegung)

Brexit

- Für Erasmus-Aufenthalte in Großbritannien, die im Wintersemester 2020/21 geplant sind, gilt: Der Aufenthalt kann regulär über Erasmus gefördert werden
- Für Aufenthalte, die das ganze akademische Jahr 2020/21 oder nur das Sommersemester 2021 umfassen gilt:
Der Aufenthalt kann regulär über Erasmus gefördert werden, wenn Sie von Ihren Erasmus-Programmbeauftragten und dem Erasmus-Büro der LMU die Zusage für den Austausch noch im Jahr 2020 bekommen haben. Das heißt, das Grant Agreement muss vor dem 31.12.2020 von Ihnen unterzeichnet im Erasmus-Büro der LMU eingegangen sein.
Informationen über Ihren Aufenthaltstitel in Großbritannien ab 2021 erhalten Sie direkt von Ihrer Gasthochschule.

Auslands-BAföG

BAföG-berechtigte Studierende können für den ERASMUS-Auslandsaufenthalt BAföG in Anspruch nehmen. Die EU-Zuschüsse bleiben bis höchstens 300 Euro/Monat anrechnungsfrei. Informationen finden Sie unter www.das-neue-bafog.de

Sollten Sie Bestätigungen für Ihr BAföG-Amt benötigen bzw. auszufüllenden Vordrucke für die Bestätigung Ihres Erasmus-Zuschusses haben, wenden Sie sich bitte an:
erasmus-outgoing@lmu.de

Förderung durch andere Stipendiengeber

Eine zusätzliche Förderung durch andere Stipendiengeber (z.B. Max-Weber-Programm, DFH,...) hat keinen Einfluss auf die Höhe des Erasmus-Zuschusses. Fördermittel vom DAAD hingegen sind nicht mit dem Erasmus-Stipendium kombinierbar.



Erasmus-Sonderförderung

Für Studierende mit Sonderbedürfnissen (Alleinerziehende und Studierende mit einem Behinderungsgrad (GdB) von mindestens 30 %) gibt es innerhalb des Erasmus Programms zusätzliche Fördermöglichkeiten. Weitere Informationen erhalten Sie unter:

- [Mit Kind ins Ausland](#)
- [Mit Sonderbedürfnissen ins Ausland](#)

Ansprechpartner: Claudia Wernthaler (claudia.wernthaler@lmu.de)

6. Beurlaubung und Rückmeldung

Für Ihren Auslandsaufenthalt können Sie sich an der LMU beurlauben lassen, müssen dies aber nicht. Bitte besprechen Sie die Möglichkeit/Notwendigkeit der Beurlaubung mit Ihrer Fachstudienberatung.

Wo kann ich die Beurlaubung beantragen?

Für die Beurlaubung an der LMU ist die Studentenzentrale zuständig. Umfangreiche Informationen zum Thema Beurlaubung und Rückmeldung finden Sie [hier](#).

Wann kann ich die Beurlaubung beantragen?

- bis spätestens 30. Oktober für das Wintersemester
- bis spätestens 30. April für das Sommersemester

Was mache ich, wenn ich für zwei Semester ins Ausland gehe?

Sie können sich nicht mit einem Antrag für die gesamte Aufenthaltsdauer beurlauben lassen. Wenn Sie für zwei Semester ins Ausland gehen, müssen Sie für das zweite Semester **erneut** die Beurlaubung beantragen! Dies kann auch postalisch erfolgen (mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag) oder durch eine/n Vertreter/in, die/der mit einer Vollmacht ausgestattet ist.

Tipp: Bereiten Sie die Unterlagen für den 2. Antrag auf Beurlaubung soweit wie möglich schon vor Ihrer Abreise vor und statten Sie Ihre/n Vertreter/in bereits jetzt mit einer Vollmacht aus. Aus der Ferne sind diese Dinge meist schwieriger zu organisieren

Was sonst noch zu beachten ist

- Für die Beurlaubung sind Sie selbst verantwortlich – sie wird **nicht** vom Erasmus-Büro für Sie beantragt.
- Die Unterlagen für die Beurlaubung müssen **direkt an die Studentenzentrale** geschickt werden, **nicht an das Erasmus-Büro der LMU**.
- Während der Beurlaubungszeit müssen Sie an der LMU die Beiträge für das Studentenwerk und das Semester-Ticket bezahlen. Alle wichtigen Informationen finden Sie [hier](#).



- Sie müssen während Ihres gesamten Aufenthalts als Erasmus-Student*in an der LMU immatrikuliert sein. **Lassen Sie sich also auf keinen Fall für den Auslandsaufenthalt exmatrikulieren**, um die Kosten für die Beiträge für das Studentenwerk /Semesterticket zu sparen.
- Auch beurlaubte Studierende müssen sich **rückmelden!**
- Beurlaubungen können nach Ablauf der Meldefrist nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Beurlaubung und Studienfinanzierung

- Sie erhalten bei Beurlaubung kein Inlands-BAföG mehr und müssen deshalb in jedem Fall Auslands-BAföG beantragen. Die Zahlungen laufen dann über das BAföG-Amt/Studentenwerk, in dessen Zuständigkeitsbereich Ihr Zielland fällt.
- Wenn Sie einen Studien- oder Bildungskredit beziehen, klären Sie bitte, ob die Raten während einer Beurlaubung weiter ausgezahlt werden.

7. Was ist der Erasmus Online-Sprachtest (OLS)?

Es handelt sich hierbei um einen Online-Sprachtest, den Sie vor und nach Ihrem Erasmus-Studienaufenthalt durchführen müssen. Der Test ist rein statistischer Natur, er kann z.B. nicht evtl. geforderte Sprachzeugnisse für die Anmeldung an Ihrer Gasthochschule ersetzen. Aus den Daten Ihres Sprachtests und der aller anderen Erasmus-Studierenden und -Praktikanten erhofft sich die EU-Kommission nachweisen zu können, dass die Erasmus-Aufenthalte zur Steigerung der Sprachkompetenzen der Studierenden beitragen können.

Derzeit ist der Sprachtest für folgende Sprachen verfügbar:

- | | |
|------------------|------------------|
| • Bulgarisch | • Litauisch |
| • Dänisch | • Niederländisch |
| • Englisch | • Polnisch |
| • Estnisch | • Portugiesisch |
| • Finnisch | • Rumänisch |
| • Französisch | • Schwedisch |
| • Griechisch | • Slowakisch |
| • Irisch Gälisch | • Slowenisch |
| • Italienisch | • Spanisch |
| • Kroatisch | • Tschechisch |
| • Lettisch | • Ungarisch |



Bei sonstigen Unterrichtssprachen ist die Teilnahme am Sprachtest (momentan) nicht erforderlich (Stand April 2020).

Der OLS- Test ist Pflichtbestandteil des Erasmus-Programms und die Durchführung ist eine Grundvoraussetzung, um das spätere Erasmus-Stipendium zu erhalten.



Wie läuft der Test ab?

Sie erhalten in Kürze eine E-Mail des Test-Tools „OLS“ und werden aufgefordert den OLS-Sprachtest zu absolvieren – unabhängig davon, ob Sie im Wintersemester 2020/20 oder Sommersemester 2021 ins Ausland gehen. Ab Erhalt der E-Mail des Sprachtests-Tools haben Sie 30 Tage Zeit um den Test zu durchzuführen. Bitte erledigen Sie den Test also baldmöglichst!

Getestet werden Ihre Kenntnisse in der Unterrichtssprache, die Sie in Ihrer LMU-Erasmus-Online-Bewerbung angegeben haben, in:

- Grammatikkompetenz
- Wortschatzkompetenz
- Semantikkompetenz
- Hörverstehen
- Leseverstehen

Planen Sie ca. eine Stunde für die Durchführung des Tests ein. Eine Unterbrechung des laufenden Tests und spätere Fortführung ist möglich.

Wie kann ich nachweisen, dass ich den OLS-Sprachtest gemacht habe?

Das Erasmus-Büro der LMU erhält automatisch eine Mitteilung sobald Sie den Test abgelegt haben. Einen weiteren Nachweis über die Absolvierung des Tests benötigen wir nicht.

Was ist der OLS-Sprachkurs und wer ist teilnahmeberechtigt?

Wenn Sie im OLS-Sprachtest ein Sprachniveau von B2 oder schlechter erreicht haben, erhalten Sie automatisch per E-Mail eine Lizenz für einen Online-Sprachkurs, um sich gezielt auf Ihren Auslandsaufenthalt vorzubereiten. Der Online-Sprachkurs ist ein wichtiger Bestandteil Ihres Erasmus-Aufenthaltes.

Für Studierende, die im OLS- Sprachtest das Niveau A erhalten haben, ist die Teilnahme am OLS-Sprachkurs verpflichtend für die Auszahlung der ersten Rate des Stipendiums. Für Studierende mit dem Testergebnis Niveau B ist der Sprachkurs freiwillig.

Wie kann ich nachweisen, dass ich den OLS-Sprachkurs absolviert habe?

Das Erasmus-Büro der LMU kann im OLS-Sprachen-Tool einsehen, ob Sie an weiterführenden Sprachtrainingsmodulen teilgenommen haben. Einen separaten Nachweis über die Absolvierung des OLS-Sprachkurses benötigen wir nicht.

Wo kann ich mich weiter über OLS informieren?

[Webseite OLS](#)

[Webseite Erasmus Outgoing LMU](#)



8. Interkulturelle Vorbereitung

Das Referat Internationale Angelegenheiten der LMU bietet Ihnen ein interkulturelles Training, damit Sie sich gezielt auf Ihren Erasmus-Aufenthalt vorbereiten können. Durch das Training schaffen Sie einen besseren Einstieg in das neue akademische und kulturelle System Ihres Gastlandes. Neben der Reflexion Ihrer Ziele und Erwartungen an den Auslandsaufenthalt werden Unterschiede im Universitätsalltag analysiert und allgemeine Anforderungen eines Auslandsaufenthalts angesprochen.

Die Trainings sind für den Zeitraum 27.07.-07.08.2020 geplant. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Broschüre kann noch keine Aussage darüber getroffen werden, in welcher Form die Trainings stattfinden werden. Es kann auch noch zu einer kompletten Absage der Termine kommen. Die Einzeltermine und nähere Informationen finden Sie auf der [Webseite des Interkulturellen Trainingsprogramms](#). Bitte informieren Sie sich regelmäßig.

- Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen pro Workshop begrenzt!
- Die Anmeldung erfolgt ab 01. Juni 2020 über LSF.
- Anmeldeschluss ist der 30.06.2020.

Bei Fragen zur interkulturellen Vorbereitung und den Trainingsterminen wenden Sie sich bitte direkt an Frau Habermann (barbara.habermann@lmu.de).

9. Versicherungsschutz

Mit der Teilnahme am Erasmus-Programm ist keinerlei Versicherungsschutz verbunden. LMU, DAAD und Europäische Kommission haften nicht für Schäden, die aus Krankheit, Tod, Unfall, Verletzung von Personen, Verlust oder Beschädigung von Sachen im Zusammenhang mit dem Erasmus-Auslandsstudium oder Auslandspraktikum entstehen. Das Erasmus-Büro der LMU kann Ihnen nachfolgende allgemeine Hinweise, aber keine verbindliche Auskunft in Versicherungsfragen geben. Bitte besprechen Sie Ihre Fragen zum Versicherungsschutz mit Ihrer Krankenkasse bzw. Ihrem Versicherungsanbieter.

Jeder Erasmus-Student muss selbst für ausreichenden Versicherungsschutz sorgen!

Krankenversicherung

Wer in der Bundesrepublik einer Pflichtversicherung angehört, kann (unter bestimmten Voraussetzungen) auf Grund der Sozialversicherungsabkommen innerhalb der EU, dem EWR (Norwegen, Island, Liechtenstein) und der Schweiz die Leistungen der entsprechenden Gebietskrankenkasse des Gastlandes in Anspruch nehmen. Erforderlich ist dafür die European Health Insurance Card (EHIC), welche die deutsche Krankenkasse ausstellt, und mit der Sie sich bei der Gebietskrankenkasse im Gastland anmelden.

Ob Sie bereits im Besitz einer EHIC sind erkennen Sie an den EU-Sternchen auf der Rückseite Ihrer Krankenversicherungskarte. Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=559&langId=en>



Da die Vorgaben und Regeln kompliziert sind, ist es notwendig, dass Sie sich **vor** dem Auslandsaufenthalt bei der eigenen Krankenkasse gründlich beraten lassen. Auch auf den Seiten des Auswärtigen Amtes finden Sie hierzu wertvolle Informationen (www.auswaertiges-amt.de).

Die Rückführung aus dem Ausland sollte in jedem Fall abgesichert sein!

Privatversicherte müssen mit ihrer eigenen Krankenkasse klären, ob und für wie lange ein Auslandsschutz besteht.

Unfall- und Haftpflichtversicherung

Wir raten Ihnen, dringend zu überprüfen, ob Ihre inländische Unfall- und Haftpflichtversicherung auch im zukünftigen Gastland für eventuelle Schäden aufkommen wird.

DAAD Gruppenversicherung

Es besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten an der Gruppenversicherung des DAAD teilzunehmen, die eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung umfasst. Nähere Auskünfte hierzu erhalten Sie von der Versicherungsstelle des DAAD (Tel.: 0228/882-294) bzw. auf den [Webseiten des DAAD](#).

Besondere Länderhinweise:

- **Frankreich:**

In Frankreich gilt für Studierende Versicherungspflicht. Allerdings fallen die Leistungen aus dieser Pflichtversicherung geringer aus als die in der Bundesrepublik üblichen. Die französischen Studierenden ergänzen sie daher durch eine Zusatzversicherung („Mutuelle“). ERASMUS-Studierende können diesem System beitreten. Die Mutuelle kann am Tag der Einschreibung an der Gastuniversität abgeschlossen werden.

- **Türkei:**

Für Reisende in die Türkei muss i.d.R. eine private Auslandsrankenversicherung abgeschlossen werden.

Tipp: Das Auswärtige Amt bietet eine nützliche App an, mit der Sie Informationen zu den Reiseländern, Sicherheitshinweise und Reisewarnungen abrufen können. Außerdem gibt es eine Nachrichtenfunktion, mit der Sie Ihren Kontakten ein kurzes „Lebenszeichen“ in Notfällen senden können. Weitere Informationen gibt es [hier](#).

10. Visum und Aufenthaltsstatus in Deutschland

Um in einem anderen EU- bzw. EWR-Mitgliedsland leben zu können, müssen Studierende, die der EU angehören, drei Bedingungen erfüllen:

- Einschreibung an einer Hochschule
- Gesicherter Lebensunterhalt
- Nachweis einer Krankenversicherung



Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein Recht auf Aufenthalt. Die Aufenthaltserlaubnis gilt für die Dauer der Ausbildung. Sie kann beliebig oft verlängert werden. Fahren Sie in ein Land, das noch nicht zur EU gehört, muss möglicherweise ein Visumsantrag gestellt werden. Aufenthaltsrechtliche Informationen zu Ihrem Reiseland finden Sie unter www.auswaertiges-amt.de.

Für Nicht-EU-Angehörige ist für den Aufenthalt in einem EU-Land eventuell ein Visum nötig.

Die visumsrechtlichen Vorschriften eines jeden Landes sind sehr unterschiedlich und müssen unbedingt beachtet werden. Informieren Sie sich in jedem Fall frühzeitig über die erforderlichen Dokumente, den Ablauf der Beantragung und die wahrscheinliche Dauer der Bearbeitung.

Studierende, die nicht die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates besitzen und eine befristete Aufenthaltsgenehmigung haben, müssen außerdem beachten, dass ihr Aufenthaltstitel seine Gültigkeit verliert, wenn sie Deutschland für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten verlassen. Damit Ihr Aufenthaltstitel weiterhin gültig bleibt, bekommen Sie im Referat Internationale Angelegenheiten (Ludwigstraße 27, Raum G009) eine Bestätigung, die sie dann persönlich bei der zuständigen Ausländerbehörde (in München *Ausländerbehörde* im Kreisverwaltungsreferat III.312) abgeben müssen. Damit bleibt Ihr Aufenthaltstitel auch während Ihres Auslandsaufenthaltes gültig.

11. Unterkunft im Ausland

Mit der Teilnahme am Erasmus-Programm ist keine Garantie zur Unterkunftsbereitstellung verbunden. Kümmern Sie sich rechtzeitig um eine Unterkunft! Wir können Ihnen leider bei der Suche nach einer Unterkunft im Ausland nicht behilflich sein.

Wie und auf welche Weise Sie zu einem Zimmer kommen, erfahren Sie von der ausländischen Gasthochschule, d.h. vom International Office Ihrer Gasthochschule. Auch in den Erfahrungsberichten, die Sie in unserer Infothek und auf der Online-Plattform <http://www.lmu.de/international/exchanges> einsehen können, finden Sie wertvolle Tipps.

Nicht alle Gastuniversitäten sind in der Lage, Wohnplätze in Studentenwohnheimen zur Verfügung zu stellen.

Vorsicht bei Internetangeboten, die vorab hohe Kauttionen verlangen – es gibt leider immer wieder Betrugsfälle!

12. Vorzeitiger Abbruch Ihres Erasmus-Aufenthaltes

Wenn Sie aus dringenden Gründen Ihren Erasmus-Aufenthalt vorzeitig abbrechen müssen, setzen Sie sich bitte schnellstmöglich mit uns in Verbindung, damit wir alle organisatorischen Einzelheiten abklären können. Wenn der Aufenthalt kürzer als 3 Monate (90 Tage) war, muss der komplette Zuschuss zurückerstattet werden. In allen anderen Fällen teilen wir Ihnen nach Vorlage der Aufenthaltsbestätigung mit, in welcher Höhe der Zuschuss anteilig zurückgezahlt werden muss. Bitte informieren Sie auch Ihre Gasthochschule und Ihren Erasmus-Programmbeauftragten an der LMU rechtzeitig über Ihren Abbruch.



13. Verlängerung Ihres Erasmus-Aufenthaltes

Nach Absprache mit der Gasthochschule, Ihrem Erasmus-Programmbeauftragten an der LMU und dem RIA können Sie Ihren Erasmus-Aufenthalt um ein Semester verlängern. Klären Sie dies frühzeitig und kontaktieren Sie uns, wir senden Ihnen per E-Mail den Antrag auf Verlängerung zu. Anträge auf Verlängerung können bis zum **30.12.2020** gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung von Sommersemester auf Wintersemester nicht möglich ist. Eine finanzielle Förderung der Verlängerung kann nicht garantiert werden und ist abhängig von der Budgetlage. Verlängerungen über das Erasmus-Förderkontingent von 12 Monaten pro Studienzyklus sind generell nicht möglich.

14. Sonstiges

Wohngeld Frankreich

Erasmus-Studierende, die nach Frankreich gehen, können vor Ort bei der Caisse d'Allocations Familiales (CAF) Wohngeld beantragen. Sobald der Mietvertrag unterschrieben wurde, kann das Wohngeld bei der CAF beantragt werden. Das Wohngeld deckt in der Regel ein Drittel der Monatsmiete ab. <http://www.caf.fr/>

Wohnsteuer Frankreich

Alle Mieter in Frankreich müssen Wohnsteuer zahlen, dies gilt auch für Erasmus-Studierende! Bitte erkundigen Sie sich vor Unterzeichnung des Mietvertrags, ob in der Miete die Wohnsteuer bereits anteilig einberechnet ist. In der Vergangenheit gab es mehrere Fälle, bei denen die Studierenden am Ende des Aufenthaltes oder bereits nach der Rückkehr nach München die Wohnsteuer als eine Summe nachzahlen mussten, was zu unliebsamen Überraschungen führte. In den Studentenwohnheimen des CROUS und in der Mehrheit der privaten Studentenwohnheime sowie in den Chambre chez l'habitant wird keine Wohnsteuer erhoben.

Praktikum im Ausland

Praktika ab einer Dauer von 2 Monaten/60 Tagen können über Erasmus-Praktikum gefördert werden. Ansprechpartner an der LMU für Erasmus-Praktika ist der Career Service der LMU [Student und Arbeitsmarkt](#).





Checkliste – Erasmus+ 2020/21

Vor der Abreise bzw. kurz nach der Ankunft erledigen:

- An der Partnerhochschule anmelden
 - Unterkunft mit der Partnerhochschule klären
 - Fremdsprachenkenntnisse auffrischen
 - Mit der eigenen Versicherung den Versicherungsschutz während des Auslandsaufenthaltes abklären (Kranken-, Unfall-, Haftpflichtversicherung)
 - Anmeldung zum Interkulturellen Training an der LMU (Anmeldung ab Juni über LSF. Siehe Broschüre „Wegweiser“)
 - Rückmeldung an der LMU nicht vergessen!
 - Wenn gewünscht, Beurlaubung bei der Studentenkanzlei der LMU beantragen (Deadline 30.04. für das SoSe und 30.10. für das WiSe)
 - Erasmus Online Sprachtest** (OLS) machen (LogIn erhalten Sie per E-Mail)
 - Grant Agreement** (erhalten Sie ca. Juni/Juli vom LMU Erasmus-Büro) unterzeichnen und im LMU Erasmus Büro einreichen (**im Original nötig!**)
 - LMU Learning Agreement** mit der Fachstudienberatung/Studiengangskoordination besprechen und unterzeichnen lassen. Learning Agreement auch von der Gastuniversität unterzeichnen lassen und mit allen nötigen Unterschriften im LMU Erasmus Büro einreichen (**per E-Mail ausreichend**)
 - LMU-Immatrikulationsbescheinigung** für das jeweilige Auslandssemester an das LMU Erasmus - Büro schicken (**per E-Mail ausreichend**)
- *Studierende, die im Sommersemester ein Auslandssemester antreten, müssen beide LMU-Immatrikulationsbescheinigungen (vergangenes Wintersemester und laufendes Sommersemester einreichen)

Erst nach Vorlage dieser Dokumente wird die erste Rate des Erasmus- Stipendiums ausgezahlt!

Nach der Rückkehr erledigen (Dokumente/Informationen dazu erhalten Sie rechtzeitig vor Ihrer Abreise):

- Aufenthaltsbestätigung** der Partnerhochschule im LMU-Erasmus-Büro einreichen
- Anerkennung in Rücksprache mit Fachstudienberatung/ Studiengangskoordination/ Prüfungsamt beantragen
- EU-Online Survey** ausfüllen
- Persönlichen Erfahrungsbericht** in das LMU-Online-Portal (MoveOn) hochladen
- Transcript of Records** der Gastuniversität im LMU Erasmus -Büro vorlegen
- Bestätigung über die erfolgte Anerkennung** im LMU Erasmus -Büro vorlegen

Erst nach Vorlage dieser Dokumente erhalten Sie die Abschlussrate Ihres Erasmus-Stipendiums sowie einen Zusatz zum Diploma Supplement über Ihren Erasmus-Aufenthalt!

Ausführliche Informationen und FAQ finden Sie auf unserer [Erasmus-Outgoer Webseite](#)